

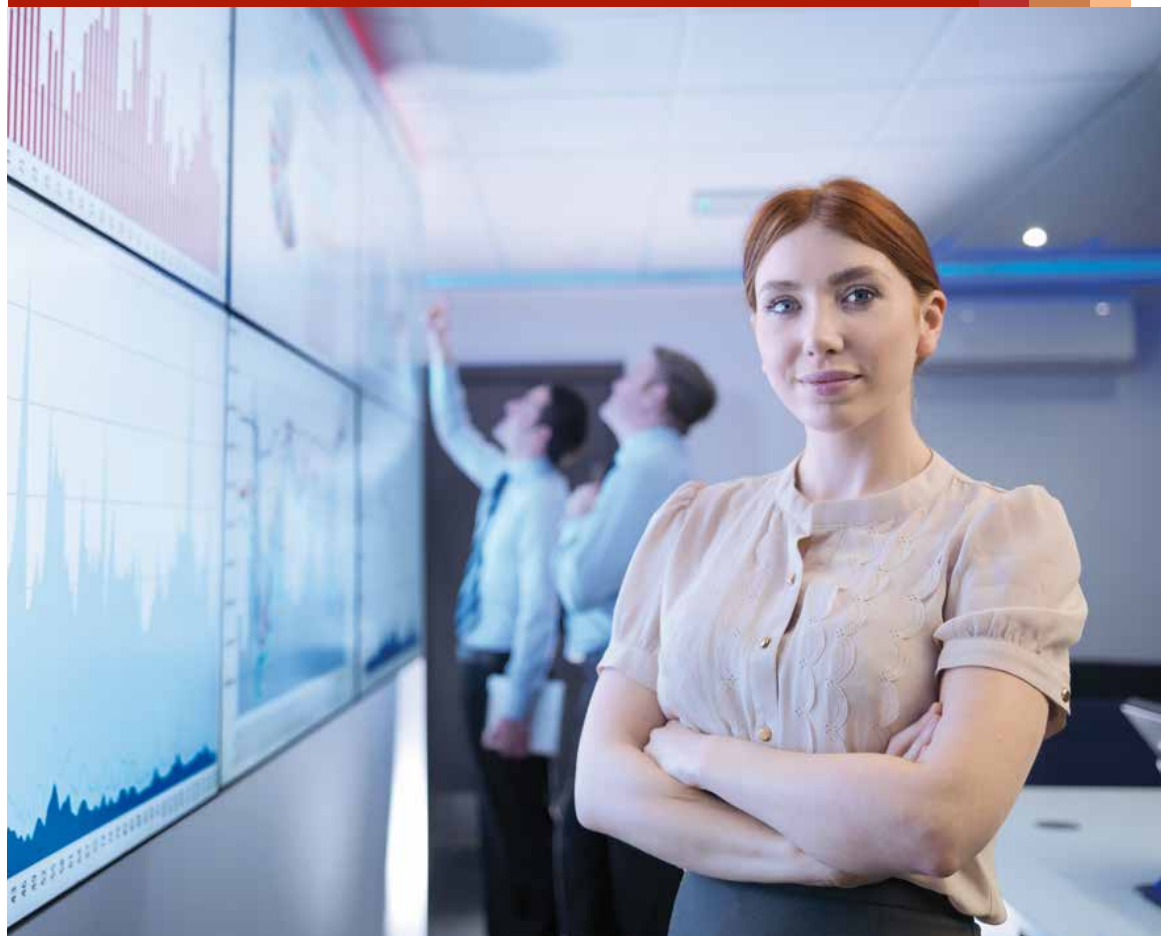
Steuerliche Standortattraktivität digitaler Geschäftsmodelle

Executive Summary

*Steuerlicher
Digitalisierungsindex 2017*

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH
Centre for European
Economic Research



Executive Summary

Für diese Studie haben PwC und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim erstmals die steuerliche Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle im internationalen Vergleich analysiert. Partner beim ZEW war der Bereich Unternehmensbesteuerung und Öffentliche Finanzwirtschaft von Prof. Dr. Christoph Spengel, der auch Inhaber des Lehrstuhls Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim ist. Prof. Dr. Spengel ist zudem wissenschaftliches Beiratsmitglied beim Bundesfinanzministerium. Für PwC zeichnet Dr. Frank Schmidt, Tax-Partner und Leiter des Bereichs Industrielle Produktion, verantwortlich.

Diese Studie analysiert erstmals die steuerliche Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle im internationalen Vergleich und fasst die Ergebnisse der Analyse im *steuerlichen Digitalisierungsindex 2017* quantitativ zusammen. Im Rahmen des Index werden effektive Steuerbelastungen für typisierte Investitionen in digitale Geschäftsmodelle basierend auf den vorherrschenden steuerlichen Faktoren in 33 Ländern berechnet.

In Bezug auf die direkte Unternehmensbesteuerung sind Irland, Italien und Ungarn die attraktivsten Standorte. Deutschland hingegen ist einer der unattraktivsten Standorte für digitale Geschäftsmodelle. In der Studie werden diese Ergebnisse im Detail analysiert, mit Steuerbelastungen für traditionelle Geschäftsmodelle verglichen und in Bezug zu anderen relevanten Standortfaktoren in der digitalen Wirtschaft wie z. B. Infrastruktur, Personal und Nutzungsgrad der Technologien gesetzt. Die Resultate dienen somit als objektiver Beurteilungsmaßstab für Politik und unternehmerische Entscheider hinsichtlich der steuerlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft.

Digitalisierung von Geschäftsmodellen ist Treiber von Innovation und Wachstum

Die Digitalisierung der Wirtschaft vollzieht sich branchenübergreifend und hat die kontinuierliche Entstehung neuer Geschäftsmodelle zur Folge. Investitionen in digitale Güter und Technologien führen zu Produktivitätssteigerungen und wirtschaftlichem Wachstum. Außerdem sollen sie Grundlage für Innovationen, Effizienzsteigerungen und höhere Absatzpotenziale sein. Die verstärkte Nutzung von (individualisierter) Software fungiert hierbei als maßgeblicher Erfolgsfaktor in der Wertsteigerung.

Allein in Deutschland wurden im Jahr 2015 über 70 Mrd. Euro in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) investiert. Die internetbasierte Integration von Hard- und Software ist Basis neuer Geschäftsfelder wie die Plattform-Industrie, Artificial Intelligence und Cloud-Computing. Dabei gelten die Aggregation, Analyse und gezielte Nutzung von Daten als wichtige Voraussetzungen für Innovation.

Daneben ermöglicht die horizontale und vertikale Vernetzung von Wertschöpfungsprozessen im Rahmen von Industrie 4.0-Projekten, gepaart mit dem gezielten Einsatz von Fachkräften, die Transformation traditioneller Geschäftsmodelle hin zu Wertschöpfungsketten mit digitalen Ökosystemen.

Qualität von Standortfaktoren für digitale Geschäftsmodelle variiert im internationalen Vergleich

In der vorliegenden Studie werden verschiedene Standortfaktoren für Investitionen in der digitalen Wirtschaft erörtert und analysiert. Als wichtigste nichtsteuerliche Standortfaktoren können die digitale Infrastruktur, fähiges Humankapital und die Nutzung neuer Technologien identifiziert werden. Im internationalen Vergleich ergeben sich hierbei deutliche Diskrepanzen. So stechen in zahlreichen Rankings die skandinavischen Länder wie auch die Schweiz als attraktive Standorte heraus, während Deutschland regelmäßig nur im Mittelfeld platziert ist.

Investitionskosten sind ein maßgeblicher Faktor im unternehmerischen Entscheidungsprozess. Hierzu zählen aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch Steuern. Es wurde vielfach gezeigt, dass Steuern internationale Investitionsentscheidungen, die Ansiedlung von wichtigen Funktionen und Wirtschaftsgütern sowie den Ausweis von Profitabilität einzelner Unternehmenseinheiten maßgeblich beeinflussen. Obwohl digitale Geschäftsmodelle höchst mobil sind und länder-spezifische steuerliche Rahmenbedingungen demnach gezielt genutzt werden können, bleiben Steuern in bisherigen Studien zu Standortfaktoren für die digitale Wirtschaft unbeachtet. In dieser Studie werden erstmalig Faktoren für die direkte Unternehmensbesteuerung als weitere Einflussgrößen für Investitionskosten und somit Investitionsentscheidungen hinsichtlich digitaler Geschäftsmodelle analysiert.

Für die vorliegende Studie wurden relevante steuerliche Parameter für Investitionen in digitale Geschäftsmodelle für die EU-Mitgliedstaaten sowie Japan, Kanada, Norwegen, die Schweiz und die USA recherchiert. Die daraus abgeleitete Indexrangliste versteht sich nicht als Investitionsempfehlung. Vielmehr soll die Studie allen Marktteilnehmern eine objektive, nachvollziehbare Transparenz bieten. Die richtigen Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, liegt in der Hand von Politik und Wirtschaft. So kann die Politik die Studie nutzen, wenn sie Deutschlands Standortattraktivität verbessern möchte. Grundsätzlich gilt für digitale Geschäftsmodelle das gleiche Steuerrecht wie für traditionelle; aufgrund ihrer Struktur gewinnen jedoch besondere Elemente des Steuersystems an Bedeutung. Wesentliche Treiber der nationalen Steuerbelastung auf Unternehmensebene sind der Steuersatz und die Regelungen zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage. Die qualitative Auswertung ergibt eine große Spannbreite der tariflichen Gewinnsteuersätze von 10% bis gut 41%; Deutschland gilt mit einem Satz von knapp 31% als Hochsteuerland. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage zeigen sich günstige Regelungen zur Behandlung in digitalen Geschäftsmodellen genutzter Wirtschaftsgüter. Für Software als auch Hardware kommen meist verkürzte Abschreibungsdauern oder höhere Abschreibungssätze im Vergleich zu herkömmlichen Investitionsgütern zur Anwendung. Außerdem können Entwicklungskosten immaterieller Wirtschaftsgüter regelmäßig sofort abgezogen werden, was digitale Geschäftsmodelle aufgrund der hohen Relevanz des Personals und der laufenden Entwicklungskosten steuerlich im Vergleich zu traditionellen Geschäftsmodellen begünstigt. In Deutschland gelten ebenfalls großzügigere Regelungen für Investitionen in IKT im Vergleich zu herkömmlichen Investitionsgütern. Darüber hinaus sehen mehrere Steuersysteme die Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) vor. Die Investitionskosten werden hierbei durch Bemessungsgrundlagenbegünstigungen oder Steuergutschriften reduziert. Außerdem existieren bereits in 13 der

betrachteten Länder sog. Intellectual Property (IP)-Box-Regime, wonach Einkünfte aus immateriellen Wirtschaftsgütern begünstigt besteuert werden. In Deutschland gibt es bislang keine steuerliche Förderung von FuE. Die Anwendbarkeit dieser Sondervorschriften auf Aktivitäten und Einkünfte digitaler Geschäftsmodelle wird in dieser Studie untersucht.

Steuerliche Rahmenbedingungen können Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle beeinflussen

Die betrachteten Länder sind als Standorte für digitale Geschäftsmodelle unterschiedlich attraktiv. Steuern können die Standortattraktivität insofern beeinflussen, als Investitionen in digitale Geschäftsmodelle mit identischen Ausgangsparametern eine unterschiedliche Rendite nach Steuern in Abhängigkeit des Standorts aufweisen. Weiterhin hängen die Investitionskosten in Form der Kapitalkosten von steuerlichen Parametern ab.

Die Analyse der steuerlichen Einflussfaktoren umfasst die Berechnung der effektiven Durchschnittssteuersätze (Effective Average Tax Rate, EATR) und der Kapitalkosten (Cost of Capital, CoC) für typisierte Investitionen in digitale Geschäftsmodelle. Die Kapitalkosten drücken dabei die Rendite aus, die eine marginale Investition vor Steuern gerade erwirtschaften muss, um für einen Investor lohnenswert zu sein. Geringere Kapitalkosten signalisieren eine geringere Mindestrendite vor Steuern und damit eine höhere Standortattraktivität zur Ausweitung des Investitionsvolumens. Der effektive Durchschnittssteuersatz drückt die durch die Steuerbelastung verursachte Veränderung des Kapitalwerts einer profitablen Investition aus. Ein geringerer effektiver Durchschnittssteuersatz signalisiert, dass eine Investition am jeweiligen Standort für Investoren lohnenswerter ist und deshalb die Standortattraktivität für die Ansiedlung profitabler Investitionen steigt.

Die steuerlichen Kennzahlen werden für drei typisierte Investitionsformen in digitale Geschäftsmodelle berechnet. Rechtliche und organisatorische Strukturen mit dem Zweck der internationalen Steuerplanung bleiben unberücksichtigt. Im inländischen Fall wird angenommen, dass eine Kapitalgesellschaft in Hardware, Software und andere immaterielle Werte investiert. Das inländische Geschäftsmodell bildet isoliert betrachtet somit in vereinfachter Form auch den digitalen Transformationsprozess eines traditionellen Geschäftsmodells ab. Für den grenzüberschreitenden Fall werden B2C- und B2B-Geschäftsmodelle betrachtet. Hierbei wird jeweils angenommen, dass ein Unternehmen in sein digitales Geschäftsmodell am Hauptstandort investiert und Auslandsmärkte durch den Einsatz von Service- (B2C) oder Vertriebsgesellschaften (B2B) bedient.

Steuerlicher Digitalisierungsindex 2017: Irland, Italien und Ungarn führend; Deutschland abgeschlagen

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse des Gesamtindex für das Jahr 2016. Das finale Ranking basiert auf den effektiven Durchschnittssteuersätzen in den jeweiligen Ländern unter Berücksichtigung der jeweils vorteilhaftesten steuerlichen Regelungen, d. h. unter Einbezug steuerlicher Sondervorschriften für Forschung, Entwicklung und Innovation. Zusätzlich werden die berechneten Kapitalkosten und die jeweilige Platzierung in der Rangliste ausgewiesen. Die Kennzahlen ergeben sich jeweils aus dem Mittel aus den drei betrachteten Geschäftsmodellen Inland sowie grenzüberschreitend B2C und B2B und werden mit der Steuerbelastung traditioneller Geschäftsmodelle verglichen.

Tab. 1 Hauptergebnisse steuerlicher Digitalisierungsindex 2017

Land	effektiver Durchschnittssteuersatz				Kapitalkosten			
	Rang	Ø	Δ Rang	Δ in %-Punkten	Rang	Ø	Δ Rang	Δ in %-Punkten
Irland	1	-10,32 %	↗ 3	-24,44	4	0,24 %	↗ 6	-5,46
Italien	2	-8,84 %	↑ 20	-32,43	1	-4,09 %	→ 1	-9,28
Ungarn	3	-6,85 %	↑ 11	-26,18	3	-0,15 %	↑ 16	-6,15
Lettland	4	0,33 %	→ 1	-13,94	8	2,25 %	↗ 4	-3,46
Litauen	5	0,44 %	↘ -2	-13,18	9	2,27 %	↘ -3	-3,29
Belgien	6	2,28 %	↑ 22	-26,07	5	1,29 %	↑ 11	-4,57
Kroatien	7	5,19 %	↗ 2	-11,28	12	2,49 %	↘ -7	-2,88
Rumänien	8	6,62 %	↘ -2	-8,11	16	3,55 %	↘ -8	-2,10
Tschechien	9	7,48 %	→ 1	-9,18	14	3,23 %	↘ -7	-2,36
Norwegen	10	8,02 %	↑ 11	-15,27	7	2,22 %	↑ 16	-3,99
Schweiz (Zürich)	11	8,39 %	→ 1	-10,25	13	3,09 %	↘ -2	-2,61
Zypern	12	8,73 %	↓ -10	-4,38	26	4,64 %	↓ -23	-0,69
Slowenien	13	9,51 %	↘ -6	-5,96	19	4,08 %	↓ -10	-1,58
Bulgarien	14	9,52 %	↓ -13	0,52	30	5,18 %	↓ -26	-0,15
Luxemburg	15	10,76 %	↑ 9	-14,76	27	4,82 %	↘ -6	-1,20
Vereinigtes Königreich	16	11,11 %	↗ 2	-10,44	22	4,45 %	↗ 4	-2,18
Portugal	17	11,63 %	↗ 8	-14,99	11	2,47 %	↑ 13	-3,80
Frankreich	18	12,39 %	↑ 15	-25,96	2	-0,72 %	↑ 28	-8,14
Polen	19	12,63 %	↘ -8	-4,86	23	4,53 %	↓ -9	-1,27
Spanien	20	12,85 %	↑ 9	-17,43	10	2,39 %	↑ 22	-5,48
Malta	21	13,12 %	↑ 9	-19,12	6	1,45 %	↑ 23	-5,39
Niederlande	22	13,61 %	↘ -3	-8,93	18	3,84 %	↗ 2	-2,17
Dänemark	23	14,81 %	↘ -6	-5,23	24	4,58 %	↘ -7	-1,33
Slowakei	24	15,09 %	↘ -8	-4,48	25	4,62 %	↓ -12	-1,16
Österreich	25	15,16 %	↘ -5	-7,93	20	4,14 %	↗ 2	-2,02
Finnland	26	15,86 %	↓ -13	-3,04	29	5,18 %	↓ -11	-0,80
Kanada (Ontario)	27	16,05 %	↘ -4	-9,07	21	4,29 %	↗ 7	-2,35
Estland	28	16,27 %	↓ -20	0,57	32	5,27 %	↓ -31	0,10
Griechenland	29	16,73 %	↘ -3	-10,84	17	3,76 %	↑ 10	-2,88
Schweden	30	16,93 %	↓ -15	-2,50	31	5,22 %	↓ -16	-0,63
Deutschland	31	22,81 %	↘ -4	-5,41	28	5,13 %	↘ -3	-1,32
USA (Kalifornien)	32	22,82 %	→ 0	-13,70	15	3,32 %	↑ 16	-4,30
Japan	33	25,46 %	↘ -2	-8,79	33	5,76 %	→ 0	-2,34
Durchschnitt		10,20 %		-11,73		3,18 %		-2,95

Lesebeispiel: Deutschland rangiert im steuerlichen Digitalisierungsindex auf Rang 31 mit einem effektiven Durchschnittssteuersatz von 22,81 %. Im Vergleich zum Ranking traditioneller Geschäftsmodelle verschlechtert sich Deutschland um 4 Plätze. Die EATR ist allerdings für digitale Geschäftsmodelle um 5,41 Prozentpunkte geringer als für traditionelle Geschäftsmodelle. Gemessen an den Kapitalkosten rangiert Deutschland im Digitalisierungsindex auf Platz 28 mit einem CoC von 5,13 %. Im Vergleich zum Ranking für traditionelle Geschäftsmodelle verschlechtert sich Deutschland um 3 Plätze. Die Kapitalkosten sind allerdings für digitale Geschäftsmodelle 1,32 Prozentpunkte geringer als für traditionelle.

- Irland, Italien, Ungarn bilden die Spitzengruppe im steuerlichen Digitalisierungsindex 2017. Die jeweils negativen Effektivbelastungen resultieren aus der Anwendung von FuE-Anreizen und IP-Box-Regimen, die dazu führen, dass Investitionen in digitale Geschäftsmodelle nach Steuern profitabler sind als vor Steuern oder – mit anderen Worten – steuerlich subventioniert werden.
- Irland weist als traditionelles Niedrigsteuerland eine hohe Attraktivität auf und schiebt sich im Vergleich zum traditionellen Ranking um drei Plätze an die Spitze. Ungarn und vor allem Italien können als Länder mit traditionell eher hohen Steuerniveaus durch Steueranreize, die die Effektivbelastung für digitale Geschäftsmodelle stark senken, ihre Standortattraktivität enorm verbessern.
- Sehr hohe Effektivbelastungen mit über 22% treten in der Schlussgruppe um Deutschland, die USA und Japan auf. Grund für die schlechte Standortattraktivität sind hohe tarifliche Steuersätze sowie die geringfügige Ausgestaltung bzw. das Fehlen von steuerlichen Sonderanreizen.

Investitionen in digitale Geschäftsmodelle sind steuerlich niedriger belastet als in traditionelle Geschäftsmodelle

- Die Effektivbelastungen für digitale Geschäftsmodelle liegen zwischen rund –10% und 25%. Im Durchschnitt werden digitale Geschäftsmodelle mit 10,20% belastet, womit deren Belastung im Vergleich zu traditionellen Geschäftsmodellen um 11,73 Prozentpunkte geringer ausfällt. Grund dafür sind ein angenommener höherer Anteil nicht aktivierungspflichtiger Kosten in der Investitionsstruktur (insb. selbst erstellte Software und immaterielle Werte) sowie vorteilhaftere Abschreibungsregeln für digitale Investitionsgüter und die Anwendbarkeit steuerlicher Sonderanreize für Forschung, Entwicklung und Innovation.
- Im vorderen Mittelfeld rangieren vor allem osteuropäische Länder aufgrund geringer tariflicher Steuersätze sowie skandinavische Länder sowie Belgien, die Schweiz, Zypern und Luxemburg. Belgien, Norwegen und Luxemburg verbessern dabei ihre Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle dank großzügig ausgestalteter FuE-Anreize und IP-Box Regime am stärksten.
- Die Kapitalkosten für digitale Geschäftsmodelle liegen zwischen –4% und knapp 6%. Im Schnitt sind dies 2,95 Prozentpunkte weniger als für traditionelle Geschäftsmodelle. Die Ergebnisse implizieren, dass zusätzliche Investitionen im Vergleich zur alternativen Investition am Kapitalmarkt (5%) in den meisten Ländern durchaus lohnenswert sind.
- Die Spitzengruppe gemessen an den Kapitalkosten bilden Italien, Frankreich und Ungarn mit jeweils negativen Kapitalkosten. In Ungarn, Belgien, Norwegen, Portugal, Spanien, Malta, Griechenland und in den USA sinken die Kapitalkosten für digitale Geschäftsmodelle sehr stark, was eine höhere Standortattraktivität für die Ausweitung von entsprechenden Investitionen impliziert. Bedingt werden die geringen Kapitalkosten durch großzügige Regelungen zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wie gewährte Sofortabzüge für Investitionen in erworbene Hard- und Software oder FuE-Anreize, die an der Bemessungsgrundlage ansetzen.
- In Deutschland sinken sowohl der effektive Durchschnittssteuersatz als auch die Kapitalkosten für digitale Geschäftsmodelle. Im internationalen Vergleich fällt Deutschland jedoch aufgrund der attraktiveren Rahmenbedingungen in den anderen betrachteten Ländern jeweils zurück und rangiert auf Platz 31 von 33 (effektiver Durchschnittssteuersatz) und 28 von 33 (Kapitalkosten).

Steuersatz und steuerliche Anreize für Forschung, Entwicklung und Innovation beeinflussen die effektive Steuerbelastung maßgeblich

Tabelle 2 zeigt die Ergebnisse der detaillierten Standortanalyse für das inländische digitale Geschäftsmodell. Es werden der effektive Durchschnittssteuersatz und die Kapitalkosten zusammen mit der jeweiligen Platzierung für Deutschland im Vergleich zu seinen wichtigsten Handelspartnern USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich¹ sowie im Vergleich zu Irland und Japan dargestellt, die im Ranking den ersten bzw. letzten Platz einnehmen. Bei der Betrachtung werden die Effekte der einzelnen Faktoren isoliert, indem die Ergebnisse einmal ohne und einmal mit Einbezug der steuerlichen Anreizmechanismen aufgeführt sind.

- Im Durchschnitt ergeben sich Effektivbelastungen von 19% und Kapitalkosten von 5,2%, wenn die Sondervorschriften nicht berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind stark von dem jeweiligen tariflichen Steuersatz getrieben.
- Die niedrigeren Belastungen digitaler Geschäftsmodelle ohne Berücksichtigung der Sondervorschriften resultieren aus den großzügigeren Abschreibungsvorschriften für Investitionsgüter digitaler Geschäftsmodelle im Vergleich zum traditionellen Geschäftsmodell.
- Frankreich verbessert sich gemessen an den Kapitalkosten deutlich (von Rangplatz 30 auf 8), da für die Anschaffungskosten von erworbener Software ein Sofortabzug gewährt wird. Deutschland verbessert sich anhand der Kapitalkosten um 4 Plätze, während die relative Attraktivität gemessen am effektiven Durchschnittssteuersatz unverändert bleibt.
- Werden steuerliche FuE-Anreize berücksichtigt, verändern sich sowohl die absoluten Ergebnisse als auch die Rangfolge erheblich. Irland und Frankreich stechen mit Kapitalkosten von knapp unter 0% heraus. Die großzügige Ausgestaltung der Steuergutschrift für FuE-Investitionen in Irland führt zudem zu einer drastischen Reduktion der effektiven Durchschnittsteuerbelastung.
- Länder wie Deutschland ohne FuE-Anreize verschlechtern sich im internationalen Vergleich. Während die USA ihre relative Attraktivität anhand der Durchschnittsteuerbelastung kaum verbessern können, führt die FuE-Steuergutschrift zu einer gesteigerten Attraktivität anhand der Kapitalkosten, was ein höheres Investitionsvolumen am jeweiligen Standort impliziert.
- Bei isolierter Betrachtung der IP-Box-Regime sinken in Irland und dem Vereinigten Königreich die effektiven Durchschnittssteuersätze um 2 bis 4 Prozentpunkte, was auf die Anwendbarkeit der IP-Boxen auf sämtliche Einkunftsarten (u. a. Umsätze) zurückzuführen ist. Die Kapitalkosten bleiben weitestgehend unverändert.
- Unter kombinierter Anwendung der FuE-Anreize und IP-Boxen können Irland und das Vereinigte Königreich weiterhin attraktivere Steuerbelastungen aufweisen. Im Vereinigten Königreich wirken die Regelungen komplementär, während der Effekt der FuE-Förderung in Irland dadurch kompensiert wird, dass für die Anwendung der IP-Box Regelungen die Forschungskosten nur zum reduzierten Steuersatz der IP-Box abgezogen werden dürfen.

Steuerliche Anreize wie IP-Boxen stoßen in der Politik auf Zustimmung und Kritik. Sollten sich die Bedingungen z.B. im Rahmen einer steuerlichen Harmonisierung in Europa verändern, hätte das Auswirkungen auf den Digitalisierungsindex.

¹ Die drei ausgewählten Länder waren in 2015 die wichtigsten Handelspartner Deutschlands (Statistisches Bundesamt (2016), S. 2).

Tab. 2 Detaillierte Ergebnisse für ausgewählte Länder

Land	Index 2016	Standardfaktoren				Berücksichtigung von FuE-Anreizen			
		EATR		CoC		EATR		CoC	
		Rang	Ø	Rang	Ø	Rang	Ø	Rang	Ø
Irland	1	3	10%	15	5,1%	1	-14%	3	-0,3%
UK	16	18	19%	30	5,9%	15	12%	22	4,3%
Durchschnitt			19%		5,2%		11%		3,1%
Frankreich	18	32	31%	8	4,9%	20	14%	2	-0,9%
Deutschland	31	27	24%	21	5,2%	32	24%	32	5,2%
USA	32	33	31%	32	6,0%	31	23%	16	3,3%
Japan	33	31	31%	33	7,1%	33	27%	33	5,8%

Land	Index 2016	Berücksichtigung von IP-Box-Regimen (ohne FuE)				Berücksichtigung von IP-Box-Regimen (und FuE)			
		EATR		CoC		EATR		CoC	
		Rang	Ø	Rang	Ø	Rang	Ø	Rang	Ø
Irland	1	4	8%	17	5,1%	1	-10%	2	1,1%
UK	16	15	15%	27	5,7%	6	10%	5	4,4%
Durchschnitt			17%		5,2%		16%		4,7%
Frankreich	18	32	31%	6	4,9%	32	31%	10	4,9%
Deutschland	31	27	24%	20	5,2%	27	24%	23	5,2%
USA	32	33	31%	32	6,0%	33	31%	32	6,0%
Japan	33	31	31%	33	7,1%	31	31%	33	7,1%

Steuerliche Attraktivität am Investitionsstandort ist relevant für grenzüberschreitende digitale Geschäftsmodelle

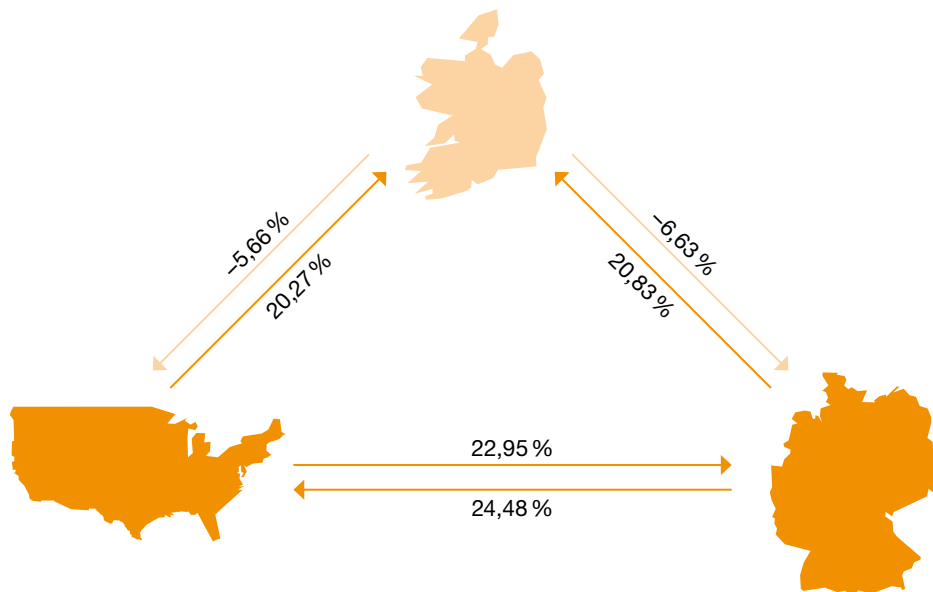
Die Ergebnisse für grenzüberschreitende B2C- und B2B-Geschäftsmodelle variieren im Vergleich zum inländischen Fall, da eine weitere Besteuerungsebene im Marktstaat entsteht. Jedoch ist die Steuerbelastung weiterhin maßgeblich von den Vorschriften im Ansässigkeitsstaat der Muttergesellschaft abhängig. Im Fall eines digitalen B2C-Geschäftsmodells verändert sich die relative Attraktivität der Investitionsstandorte nicht. Für das digitale B2B-Geschäftsmodell ergibt sich eine geänderte Rangfolge, da konzerninterne Zahlungen von Lizenzen entstehen. Das Vorliegen von Lizenz Einkünften ermöglicht in Ländern wie Frankreich, Malta, Portugal, der Schweiz, Spanien, Ungarn und Zypern die Anwendung der IP-Box Regelungen und führt somit zu reduzierten Effektivbelastungen in dieser Ländergruppe.

Die Grafiken illustrieren die Effektivbelastungen einer Investition in ein B2C- oder B2B- Geschäftsmodell in Deutschland, Irland und den USA, mit dem jeweils die jeweiligen Auslandsmärkte bedient werden.

- Für die Investition in ein digitales B2C-Geschäftsmodell in Irland mit grenzüberschreitenden Absatztätigkeiten in Deutschland oder den USA ergeben sich weiterhin negative effektive Durchschnittssteuersätze, was die Relevanz der Standortbedingungen am Hauptstandort des Unternehmens unterstreicht.
- Bei Investition in ein B2C-Geschäftsmodell in Deutschland mit Aktivitäten in Irland kann eine etwas niedrigere Effektivbelastung festgestellt werden, während Aktivitäten im US-Markt zu einem leicht höheren effektiven Durchschnittssteuersatz führen.

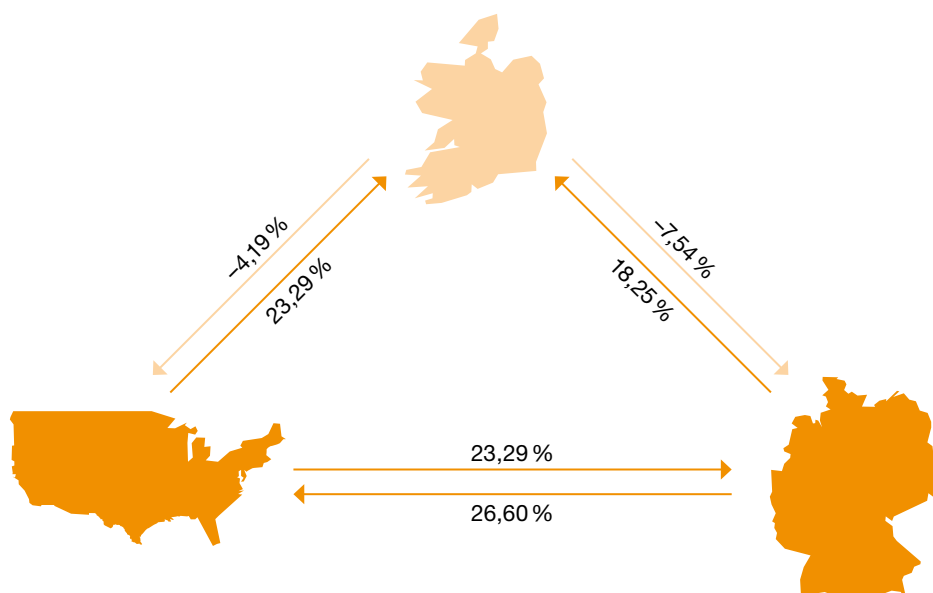
- Die Investition in Irland stellt auch im B2B-Modell einen Extremfall mit negativen effektiven Durchschnittssteuersätzen dar, was auf die vorteilhaften FuE-Anreize und die IP-Box Regelungen zurückzuführen ist. Die Ergebnisse steigen aufgrund der anteiligen Besteuerung des Gesamtgewinns in dem jeweiligen Marktstaat etwas an.

Abb. 1 Grenzüberschreitendes B2C



- Bei Investition in ein B2B-Geschäftsmodell am Standort Deutschland variieren die Ergebnisse wie im B2C-Segment in Abhängigkeit von der Steuerattraktivität des Marktstaats.
- Für die Investition in ein B2B-Geschäftsmodell in den USA zeigen sich konstante Effektivbelastungen unabhängig vom Marktstaat, was der Anwendung der Anrechnungsmethode auf Dividendeneinkünfte in den USA geschuldet ist.

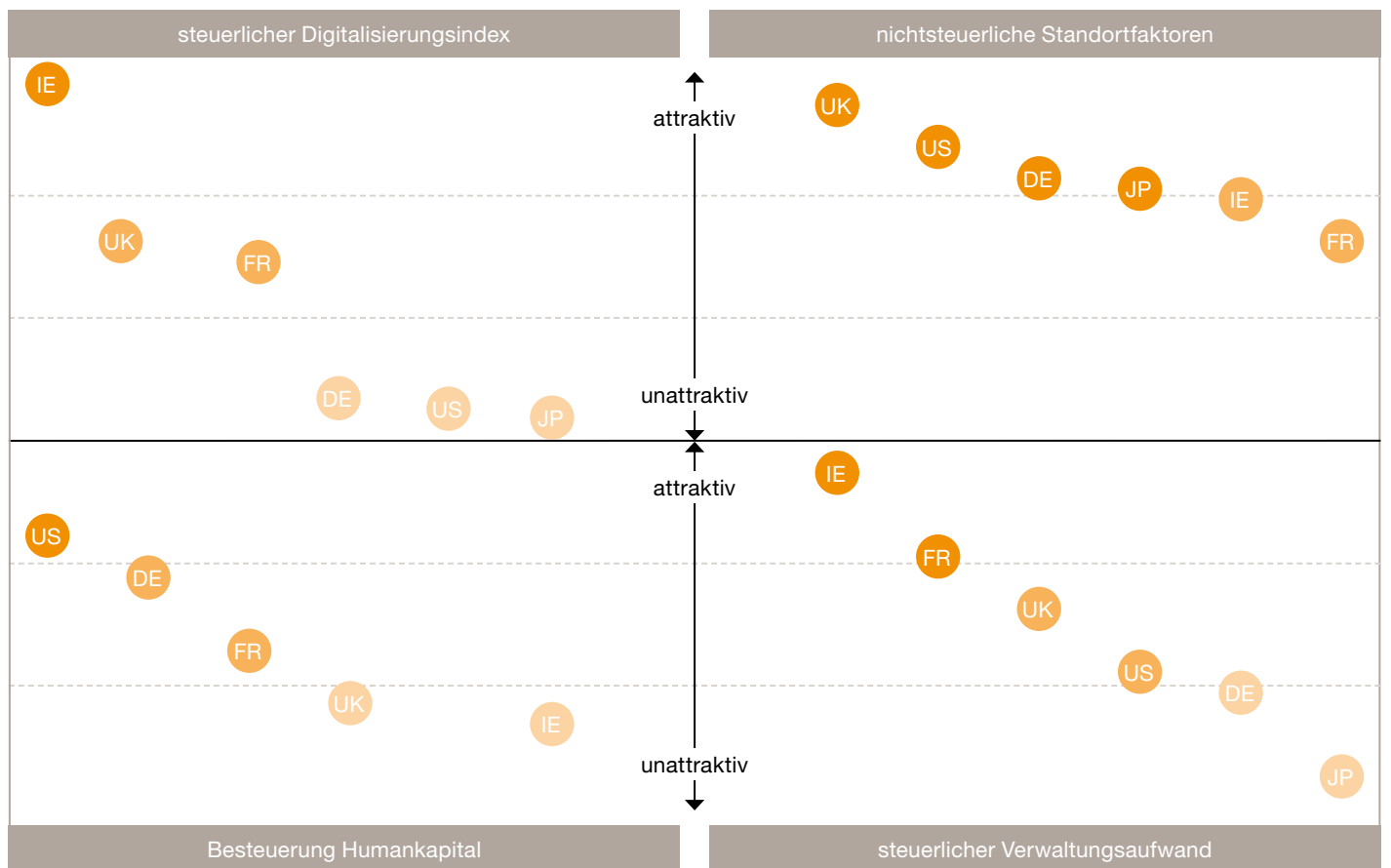
Abb. 2 Grenzüberschreitendes B2B



Besteuerung als weiterer Standortfaktor für die Digitalisierung der Wirtschaft

Die Ansiedlung digitaler Geschäftsmodelle ist oft in konzentrierter Form an sogenannten „Hubs“ zu beobachten. Die analysierten Studien und Indizes deuten darauf hin, dass dabei eine Vielzahl von Standortfaktoren relevant sind. Welche Standortfaktoren Investitionen in digitale Geschäftsmodelle dabei maßgeblich beeinflussen und ob Steuern eine relevante Entscheidungsgröße für solche Investitionen sind, ist empirisch nicht nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund liefert diese Studie einen zielgerichteten Index, der eine isolierte Beurteilung eines einzelnen Standortfaktors, die direkte Unternehmensbesteuerung, zulässt und diesen mit weiteren Standortfaktoren vergleichbar macht. Für die ausgewählten Länder ist zu beobachten, dass, mit kleinen Einschränkungen in Frankreich, prinzipiell gute nichtsteuerliche Standortbedingungen für digitale Geschäftsmodelle vorherrschen, während die steuerliche Standortattraktivität stark variiert. Deutschland weist eine geringe steuerliche Attraktivität für Investitionen auf und ist durch einen vergleichsweise hohen steuerlichen Verwaltungsaufwand gekennzeichnet, besteuert allerdings hochqualifizierte Arbeitnehmer im internationalen Vergleich moderat. In den USA ist eine ähnliche Tendenz zu verzeichnen, wobei die nichtsteuerlichen Standortfaktoren leicht besser und die Steuerlast für Arbeitnehmer sowie der Verwaltungsaufwand geringer sind als in Deutschland. In Irland als attraktivster steuerlicher Standort für Investitionen hingegen werden Arbeitnehmer sehr hoch besteuert, während der steuerliche Verwaltungsaufwand sehr gering ist. Die stärkste Variation innerhalb der verschiedenen Faktoren ist im Vereinigten Königreich zu verzeichnen. Hier ist die steuerliche Standortattraktivität

Abb. 3 Steuerlicher Digitalisierungsindex und weitere Standortfaktoren im Vergleich



■ hoch ■ mittel ■ niedrig

Für Japan liegen hinsichtlich Besteuerung des Humankapitals keine Daten vor.

für Investitionen in digitale Geschäftsmodelle leicht höher als im Durchschnitt und hochqualifizierte Arbeitnehmer werden relativ hoch besteuert. Hinsichtlich der nichtsteuerlichen Standortfaktoren und des steuerlichen Verwaltungsaufwands schneidet das Vereinigte Königreich unter den betrachteten Ländern am besten und im allgemeinen Vergleich sehr gut ab.

Zusammenfassung der Studienergebnisse

- Steuern wurden bisher bei der Beurteilung der Standortattraktivität in der digitalen Wirtschaft nicht betrachtet, stellen aber einen wesentlichen Kostenfaktor im Rahmen von Investitionen in digitale Geschäftsmodelle dar.
- Die umfassende Recherche und quantitative Analyse zeigen, dass die steuerlichen Standortfaktoren im internationalen Vergleich stark variieren und zu hohen Belastungsunterschieden für Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen in Abhängigkeit des Investitionsstandorts führen.
- Für die internationale Expansion (B2C und B2B) sind weiterhin die steuerlichen Faktoren am Investitionsstandort des Hauptunternehmens relevant. Steuerliche Faktoren in den Marktstaaten spielen eine untergeordnete Rolle.
- Irland als generell steuerlich attraktiver Unternehmensstandort aber auch Länder mit traditionell moderaten oder hohen Steuerniveaus wie Italien, Ungarn, Belgien und Norwegen können relativ als die Gewinner im steuerlichen Digitalisierungsindex 2017 identifiziert werden.
- Steuerliche Sonderanreize für Forschung, Entwicklung und Innovation beeinflussen die effektive Steuerbelastung für digitale Unternehmen stark. Die länderspezifischen Ausgestaltungen solcher Sonderregime und die damit verbundene Anwendbarkeit auf Aktivitäten digitaler Geschäftsmodelle sind somit von hoher Relevanz.
- Großzügige Regelungen zur steuerlichen Abschreibung von digitalen Investitionsgütern im herkömmlichen Steuersystem können die Standortattraktivität für digitale Geschäftsmodelle wie im Fall von Dänemark oder Frankreich beeinflussen und wirken sich insbesondere auf die Kapitalkosten aus.
- Deutschland belegt im steuerlichen Digitalisierungsindex 2017 den 31. Rang unter 33 Ländern und weist somit unattraktive steuerliche Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle auf. Damit zeigt sich ein Nachholbedarf bei steuerlichen Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle. Daraus Schlüsse zu ziehen obliegt den Unternehmen und der Politik.

Die Ergebnisse basieren auf den internationalen steuerlichen Rahmenbedingungen im Zeitraum der Studiererstellung. Bei steuerlichen Änderungen in einzelnen Ländern können sich auch die Indexplatzierungen ändern.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Frank Schmidt

Tax-Partner und Leiter Industrielle Produktion

Tel: +49 69 9485-6711

frank.r.schmidt@de.pwc.com



Dr. Thomas Wolf

Operations Manager Industrielle Produktion

Tel.: +49 211 981-1869

t.wolf@de.pwc.com



Prof. Dr. Christoph Spengel

Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Mannheim, Research Associate am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

Tel: +49 621 181-1704

spengel@uni-mannheim.de

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 157 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Mehr als 10.300 engagierte Menschen an 22 Standorten. 1,9 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

Steuerliche Standortattraktivität digitaler Geschäftsmodelle

Herausgegeben von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC)

Redaktion:

Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim und ZEW

Prof. Dr. Katharina Nicolay, ZEW

Ann-Catherin Werner, MSc., Universität Mannheim

Marcel Olbert, MSc., Universität Mannheim

Dr. Frank Schmidt, PwC Frankfurt

Dr. Thomas Wolf, PwC Düsseldorf

Mai 2017, 14 Seiten, 3 Abbildungen, 2 Tabellen, Softcover

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, Mikroverfilmung, die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

Die Inhalte dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Sie entsprechen dem Kenntnisstand der Autoren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die in der Publikation angegebenen Quellen zurück oder wenden sich an die genannten Ansprechpartner. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder. In den Grafiken kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

